

Zuständigkeit	Wer wird gefördert	Voraussetzung	Förderinstrument	Art der Förderung	Höhe	Rückzahlung	Laufzeit	Zins	Tilgungsfrei	Anmerkung	Link	
Bundesweit	Kleine und mittlere Unternehmen	Umsatzeinbruch von ≥ 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten zwischen April und August 2020 ggü. den Vorjahresmonaten, oder Umsatzeinbruch ≥ 30 % im Durchschnitt zwischen April und August 2020 ggü. dem Vorjahreszeitraum	Überbrückungshilfe II		Personalkosten werden pauschal i.H.v. 20 % der übrigen Fixkosten gefördert, 90 % der Fixkosten bei > 70 % Umsatzeinbruch, 60 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch >50 % ≤70 %, 40 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch >30 % ≤50 % im jeweiligen Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat		September - Dezember 2020			Bei gemeinnützigen Unternehmen wird statt auf die Umsätze auf die Einnahmen abgestellt (am Markt erzielte Umsätze, Spenden, Zuwendungen d. 8. Hand, Betreuungsentgelte), Zuschüsse nach SoStEG und Corona Hilfen sind keine Einnahmen	Link	
	von den Schließungen im November betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen	verordnete Einstellung des Geschäftsbetriebes oder durch Schließung 80% des Umsatzes einbüßen	Novemberhilfe/Dezemberhilfe		75% des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt bis zu einer Obergrenze von 1 Mio. € soweit der bestehende beihilferechtliche Spielraum des Unternehmens das zulässt		November 2020			Für Restaurants die Speisen im Außenverkauf anbieten wird die Erstattung von 75% der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 auf die Umsätze begrenzt, die dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen, also im Restaurant verzehrten Speisen	Link	
	Unternehmen, Soloselbstständige, Angehörige der freien Berufe mit einem Jahresumsatz bis 500 Millionen Euro im Jahr 2020	Umsatzrückgang von mind. 40% im November und/oder Dezember 2020, müssen aber nicht direkt oder indirekt von den bundesweiten Schließungen seit 2. November betroffen sein	Überbrückungshilfe III	Zuschuss	Rückwirkender Fixkostenzuschuss für den jeweiligen Monat November und/oder Dezember 2020 (Fixkostenzuschuss max. 200TE/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)	nicht rückzahlbar	Januar - Juni 2021				für Unternehmen aller Branchen unabhängig davon, ob in diesen Monaten eine bundesweite Schließung besteht	Link
		April-Dez 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten Umsatzrückgänge von mind. 50 % oder im ges. Zeitraum von durchsch. Min. 30% aufweisen im Vergleich zu 2019			Zuschuss zu den Fixkosten in allen Monaten von Januar bis Juni 2021 und rückwirkend für Dezember 2020, in denen sie einen Umsatzeinbruch von mind. 30 % haben (Fixkostenzuschuss max. 200 TE/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch).							
		Unternehmen, die gemäß MPK-Beschluss vom 13. Dezember 2020 direkt oder indirekt von bundesweiten Schließungen betroffen sind und Umsatzrückgänge von mindestens 30% aufweisen			Rückwirkender Fixkostenzuschuss für Dezember 2020 (maximal 500 TE, davon Abschlagszahlungen maximal 50TE, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)							
		Unternehmen, die in einem Monat Januar bis Juni 2021 von bundesweiten Schließungen durch einen MPK-Beschluss direkt oder indirekt betroffen sind und Umsatzrückgänge von mind. 30% aufweisen			Fixkostenzuschuss für jeden Monat mit bundesweiten Schließungen (max. 500TE/Schließungsmonat, davon Abschlagszahlungen max. 50TE Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)							
	2021 in einem Monat Januar bis Juni 2021 mit bundesweiten Schließungen Umsatzeinbrüche von mind. 40 % im Schließungsmonat aufweisen, aber nicht direkt oder indirekt von Schließungen betroffen sind	Pro Schließungsmonat Fixkostenzuschuss (maximal 200.000 Euro/Schließungsmonat).										
Soloselbstständige		Neustarthilfe für Soloselbstständige		einmalige Betriebskostenpauschale i.H.v. 25 % des Vergleichsumsatzes, So erhalten sie einen einmaligen Betrag von bis zu 5.000 Euro als Zuschuss						Link		
				Erweiterung des Kataloges erstattungsfähiger Kosten um bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen für Hygienemaßnahmen bis zu 20TE						Link		
IFB Hamburg	kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Hamburg	Bilanzsumme (10 bis 43 Mio. €) Umsatzerlöse (10 bis 50 Mio. €) Anzahl der Beschäftigten (50 bis 249)	Hamburger Stabilisierungsfonds	Beteiligung Stärkung der Kapitalbasis	mind. 800.000 €						Link	
		max. 10 Beschäftigte (VZ-Äquivalent)	HamburgKredit Liquidität	Darlehen	20.000 € bis 250.000€	rückzahlbar	10 Jahre	1%	4 Jahre		Link	
		gemeinnützige oder Non-Profit Organisationen und Vereine			20.000 € bis 800.000€		10 Jahre	1%	2 Jahre			
	Startups	max. 50 Mitarbeiter (VZ Äquivalent); Rechtsform einer Kapitalgesellschaft; max. 8 Jahre am Markt; nicht im Mehrheitsbesitz; hat bereits Förderungen erhalten	HCS InnoStartup	Zuschuss	gestaffelt nach Zahl der Beschäftigten 1.) 12.500€ für Antragsberechtigte mit bis zu 2 Beschäftigten 2.) 25.000 € für Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten 3.) 50.000€ für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten 4.) 100.000 € für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten	bedingt rückzahlbar (siehe Anmerkung)				Fördermittel sind zurückzuzahlen, wenn der Zuwendungsempfänger innerhalb von 10 Jahren nach Gewährung der Förderung seinen Status als KMU verliert oder ein Exit erfolgt. In diesen Fällen sind die Fördermittel in einer Summe zurückzuzahlen, zzgl. einer jährlichen Verzinsung mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz rückwirkend ab dem Tag der Gewährung der Förderung.	https://www.ifb-hh.de/foerderprogramm/bcs-innostartup	
	gemeinnützige Sportvereine und -verbände		Schutzschirm für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen	Darlehen	bis 150.000€						Link	
Startups Kleibe Mittelständler		Corona Recovery Fonds	Beteiligung	bis 500.000 € (exit-orientierte Ausgestaltung) bis 800.000 € (nicht exit-orientierte Ausgestaltung und sonst. Mittel)						Link		
Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg	Unternehmen mit Sitz in Hamburg		Liquiditätssicherung	Bürgschaft	bis 2,5 Mio. €, bis 250.000 € innerhalb von 72 Stunden						Link	
KfW	alle Unternehmen	mind. 5 Jahre am Markt	KfW Unternehmerkredit	Darlehen	bis zu 3 Mio. €, bis zu 90% des Kreditvolumens bei KMU bis zu 80% bei großen Unternehmen	rückzahlbar	Investition 5 Jahre Betriebsmittel: 2 Jahre 5 Jahre Übernahme: 5 Jahre	1% - 2,12 %	max. 1 Jahr	Risikoübernahme bis zu 90% des Kreditrisikos bei KMU, bis zu 80% bei großen Unternehmen nicht gefördert werden: Baumaßnahmen für betreutes Wohnen, Erwerb eigener Unternehmensanteile, Treuhanderkonstruktionen	Link	
		max. 5 Jahre am Markt	ERP Gründerkredit		bis zu 1 Mrd. €; max. 25 % des JU2019 oder das doppelte der Lohnkosten 2019 oder den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder 50 % der Gesamtverschuldung ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro				max. 1 Jahr			
	mind. 10 Beschäftigte mind. seit Januar 2019 am Markt 2017/2019 durchschnittlich gewinnerzielend	KfW Schnellkredit	Max. Kreditbetrag: 25 % des JU 2019 für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten max. 500.000 € für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten max. 800.000 €		10 Jahre				2 Jahre			Link
	Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Verband/Vereinigung	u.a. Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen, Kindergärten, Versorgung, Entsorgung, Kulturpflege	IKU Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen		max. 50 Mio. €				max. 30 Jahre			Neben dem Darlehen können Sie ergänzend auch einen Förderzuschuss beantragen. Hierzu erhalten Sie nach der Kreditzusage ein zusätzliches Vertragsangebot der KfW über die Höhe des Förderzuschusses.
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation		Gebührenerleichterung	Stundung und Erlasse städtischer Gebühren									
Bundesagentur für Arbeit	alle Unternehmen	mehr als 10% Entgeltausfall für mind. 10% der Beschäftigten		Kurzarbeitergeld	60 % des Nettolohns (mit Kind 67%) ab dem 4. Monat 70% des Nettolohns (mit Kind 77%) ab dem 7. Monat 80% des Nettolohns (mit Kind 87%)		max. 1 Jahr			Link		
Bundesfinanzministerium	alle Unternehmen	für Ertragsteuern	Steuerliche Hilfsmaßnahmen	Stundung von Vorauszahlungen Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen Anpassung von Vorauszahlungen		rückzahlbar				Bis 31.03.2021 (in Ausnahmen länger)	Link	

Bundes- gesundheitsministerium	Gesundheitsberufe			Zuschuss	Physiotherapeuten : 40% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Reha Einrichtungen (EltersKind): 60% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Zahnärzte: 30% der Differenz der angenommenen Gesamtvergütung 2020 zur tatsächlich erbrachten Leistung Ausgleich von Mehrkosten für niedergelassene Ärzte	nicht rückzahlbar				Link
Leistungsträger; BAMF	Soziale Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsverhältnis zu einem Leistungsträger (maßgebend 16. März 2020) - Bei Antragstellung muss erklärt werden, dass der soziale Dienstleister alle ihm nach den Umständen zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausschöpft 	Sozialdienstleister-Einsatzgesetz	Zuschuss	max. 75% der bisherigen monatlichen durchschnittlichen Finanzierung		rückwirkend zum 16. März - 30. September (Verlängerung bis 31. Dezember möglich)		Frühestens drei Monate nach der letzten Zuschusszahlung erfolgt eine Prüfung, ob es zu Überkompensationen gekommen ist. Ist dies der Fall, ist Erstattung zu leisten	Link